Telefon: 233 - 92528 Telefax: 233 - 25241

DirektoriumHauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschus-

sangelegenheiten

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 16.09.2021

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 2 beigefügten Anhörungsschreiben vom 21.05.2021 wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zur Aufnahme eines Entscheidungsrechts für die Einrichtung von Sommerstraßen in der Anlage 1 zur BA-Satzung gebeten. Zur Begründung wird ausgeführt, dass zwar "gerne ... die abschließende Entscheidung durch den Stadtrat erfolgen" könne, aber dass "ohne eine vorherige, zumindest mehrheitliche Zustimmung durch den BA keine Beschlussfassung durch den Stadtrat und keine Umsetzung erfolgen soll", da die Bezirksausschüsse die bessere Ortskenntnis besitzen. Damit wird im Ergebnis vom Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gefordert.

Bzgl. der Änderungs- und Begründungsdetalls darf auf den Antrag (Anlage 1) sowie auf das Anhörungsschreiben vom 21.05.2021 (Anlage 2) verwiesen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zum o.g. Änderungsvorschlag an der BA-Satzung finden sich in Anlage 3.

Alle 25 Bezirksausschüsse haben sich im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen bzw. den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen, ein neues Entscheidungsrecht für die Einrichtung von Sommerstraßen in die Anlage 1 zur BA-Satzung aufzunehmen.

Der Bezirksausschuss 10 führte darüber hinaus noch aus, dass die Einrichtung von Nachbarschaftsstraßen jeweils auf Bürgerinitiativen hin erfolgen und erst danach eine Befassung des BA erfolgen solle. Die Ortskenntnisse der BA's seien wichtige Prüfkriterien in Bezug auf Geeignetheit von Straßen.

3. Stellungnahme des Direktoriums

Alle Bezirksausschüsse haben sich im Rahmen der Anhörung dafür ausgesprochen bzw. den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis genommen, ein neues Entscheidungsrecht für die Einrichtung von Sommerstraßen in die Anlage 1 zur BA-Satzung aufzunehmen.

Es wird daher in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat vorgeschlagen, ein Entscheldungsrecht der Bezirksausschüsse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferats zur BA-Satzung aufzunehmen. Rechtsgrundlage der Anordnung der Sommerstraßen ist das zugrunde liegende städtebauliche Konzept, für das der Stadtrat zuständig ist. Daher muss die Übertragung des Entscheidungsrechts durch den Stadtrat auf die Bezirksausschüsse im Rahmen einer Ergänzung des Katalogs zur BA-Satzung erfolgen.

II. Vorschlag

Es wird folgende neue Ziffer (Abschnitt Mobilitätsreferat) in die Anlage 1 zur BA-Satzung aufgenommen:

Ziffer 15:

"Einrichtung einer Sommerstraße

ver Drote

E"

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Verena Dietl

Bürgermeisterin





Christlich-Soziale Union im Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing



Antrag

an den BA 21 zur Sitzung am 28.07.2020

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Die Einführung von "Nachbarschaftsstraßen", "temporären Fußgängerzonen", Spielstraßen oder ähnlichen Umnutzungen erfolgt nur mit Zustimmung des jeweils örtlich zuständigen Bezirksausschusses. Die BA-Satzung wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Presse ist zu entnehmen, dass der Stadtrat neben temporären Fahrradstraßen auch analog Straßen ausschließlich für Fußgänger einrichten will. In diesem Zusammenhang war zu lesen, dass sich der Stadtrat die Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen will und einzelne Straßen "nicht durch die Verwaltung oder die Bezirksausschüsse" beschlossen werden sollen. Gerne kann die abschließende Zustimmung durch den Stadtrat erfolgen, zuvor ist jedoch der örtliche Bezirksausschuss anzuhören, da er in der Regel die bessere Ortskenntnis besitzt und die spezifische Situation besser beurteilen kann. Ohne eine vorherige, zumindest mehrheitliche Zustimmung durch den BA, soll keine Beschlussfassung durch den Stadtrat und keine Umsetzung erfolgen.

Pasing - Obermenzing, den 28.07.2020

Sven Wackermann Fraktionssprecher Maria Osterhuber-Völkl stellv. Fraktionssprecherin Frieder Vogelsgesang BA-Vorsitzender

Mari 2 2/5



Landeshauptstadt München Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA Manenplatz 8, 80313 München

An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 1 bis 25 Hauptabteilung II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten D-II-BA

Marienplatz 8 80313 München Telefon: 089 233-92528 Telefax: 089 233-25241 Dienstgebäude: Marienplatz 8 Zimmer: 268 d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 0262,9-22-0015 Datum : 21.05.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 28.07.2020 fordert der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing, dass die Einführung von "Nachbarschaftsstraßen", "temporären Fußgängerzonen", Spielstraßen oder ähnlichen Umnutzungen nur mit Zustimmung des jeweils örtlich zuständigen Bezirksausschusses erfolgen solle. In der Begründung wird ausgeführt, dass zwar "gerne … die abschließende Entscheidung durch den Stadtrat erfolgen" könne, aber dass "ohne eine vorherige, zumindest mehrheitliche Zustimmung durch den BA keine Beschlussfassung durch den Stadtrat und keine Umsetzung erfolgen soll", da die Bezirksausschüsse die bessere Ortskenntnis besitzen. Damit wird im Ergebnis vom Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gefordert.

Das für die Nachbarschaftsstraßen bzw. Sommerstraßen bisher zuständige KVR (mittlerweile ist das Mobilitätsreferat zuständig) hat zu dem BA-Antrag mit Schreiben vom 12.08.2020 Folgendes mitgeteilt:

"Mit Stadtratsbeschluss vom 17.06.2020 (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 00606) wurde die Stadtverwaltung mit der kurzfristigen Umsetzung von temporären verkehrsberuhigenden Maßnahmen beauftragt, um zusätzliche Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Fußgänger*innen zu schaffen. In der Beschlussvorlage ist der Verfahrensablauf für die Auswahl und Umsetzung der Straßen dargestellt. Den Bezirksausschüssen kommt dabei eine ganz wesentliche Rolle zu. Die Umsetzung von derartigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen

S-Bahn: Alle Unien U-Bahn: Linien U3/U8 Haitestelle Manenplatz

Sträßenbahn: Linie 19 Haltestelle Theatinerstraße Internet: http://www.muenchen.de/dir



gegen die Meinung der örtlich gewählten Bürgervertretung ist dabei weder in der Beschlussvorlage vorgesehen, noch wird dies aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als zielführend erachtet. Nachdem die Maßnahmen u.a. zum.- mitunter umstrittenen - Verlust von Kfz-Stellflächen führen und eine Begleitung durch geeignete Maßnahmen der Bürgerinformation notwendig ist, werden die genannten Referate (künftig wird das Thema federführend im Mobilitätsreferat bearbeitet werden) bereits aus Eigeninteresse keine solche verkehrsberuhlgende Maßnahme gegen die Haltung des örtlichen Bezirksausschusses umsetzen.

Zu beachten ist dabei, dass die Umsetzung in diesem Jahr auf Basis des genannten Beschlusses noch als Pilotvorhaben läuft. Voraussichtlich im Dezember diesen Jahres wird dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zu Saisonalen Stadträumen vorgelegt, in dem die Ergebnisse der in diesem Jahr umgesetzten Maßnahmen vorgestellt werden. Gleichzeitig wird ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen inkl. des künftigen Verfahrens – welches voraussichtlich ähnlich sein wird – unterbreitet."

In einer gemeinsamen Sitzung des Mobilitätsausschusses zusammen mit dem Planungs-, Kreisverwaltungs- und Bauausschuss am 09.12.2020 wurde die vorstehend angekündigte Beschlussvorlage "Saisonale Stadträume" (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 00438) behandelt. Unter Ziffer 4.5.2 wird dargestellt, wie das künftige Auswahlverfahren für die Sommerstraßen ab 2022 gestaltet werden soll. Außerdem wird in der Beschlussvorlage der mittlerweile im 1. Quartal 2021 durchgeführte Workshop mit den Bezirksausschüssen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Sommerstraßen angekündigt.

Das Mobilitätsreferat hat diesen Workshop mit den Bezirksausschüssen wie angekündigt im Januar 2021 durchgeführt. Im Rahmen dieses Workshops wurde vom Mobilitätsreferat das künftige Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Sommerstraßen ab 2022 vorgestellt. Es wird danach eine Realisierung von 14 Sommerstraßen pro Jahr angestrebt. Das Entscheidungsrecht für die Sommerstraßen soll bei den Bezirksausschüssen liegen.

Der im Workshop vorgestellte Ablauf für die jährlichen Sommerstraßen sieht grob skizziert folgendermaßen aus, wobei natürlich die Verfahrensdetails noch konkret festgelegt werden müssen:

- Die Benennung und etwalge Priorisierung soll durch die Bezirksausschüsse jeweils Februar/März erfolgen. Dieses kann im Rahmen einer formlosen Meldung an das Mobilitätsreferat erfolgen.
- Anschließend werden diese Vorschläge durch die Verwaltung auf ihre Machbarkeit hin überprüft.
- Im April bzw. Mai sollen Ortstermine unter Beteiligung der Bezirksausschüsse stättfinden.
- Nachfolgend wird ein konkreter Entwurf der Verwaltung für die verkehrsrechtliche Anordnung etc. erstellt und es findet die Partizipation und Information der vor Ort Betroffenen statt.
- Im Juni soll dann die Entscheidung des Bezirksausschusses erfolgen sowie nachfolgend die Umsetzung der Entscheidung durch die Verwaltung mit der konkreten Einrichtung der Sommerstraßen.

Laut Information des Mobiliätsreferats war die Rückmeldung der teilnehmenden Bezirksausschussvertretungen im Workshop einhellig positiv. Der weit überwiegende Teil befürwortete das Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse. Das Mobiliätsreferat wird entsprechend dem üblichen Ablauf bei Entscheidungsfällen als zuständiges Fachreferat jeweils eine Vorlage für die konkrete Sommerstraße erstellen und in den zuständigen Bezirksausschuss einbringen.

Es wird daher in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat vorgeschlagen, wie vom Bezirksausschuss 21 beantragt, ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferats zur BA-Satzung aufzunehmen. Rechtsgrundlage der Anordnung der Sommerstraßen ist das zugrunde liegende städtebauliche Konzept, für das der Stadtrat zuständig ist. Daher muss die Übertragung des Entscheidungsrechts durch den Stadtrat auf die Bezirksausschüsse im Rahmen einer Ergänzung des Katalogs zur BA-Satzung erfolgen. Nachdem parallel der Katalog der BA-Satzung infolge der Neugründung des Mobilitätsreferats und den damit verbundenen Zuständigkeitsverlagerungen zwischen den betroffenen Referaten als Folgeänderung angepaßt werden muß, kann derzeit noch nicht die konkrete Nummer des neuen Entscheidungsrechts benannt werden.

Es wird folgende neue Ziffer (Abschnitt Mobilitätsreferat) in die Anlage 1 zur BA-Satzung aufgenommen:

Ziffer N.N.:

"Einrichtung einer Sommerstraße

E"

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 21 und dem vorstehenden Vorschlag für ein neues Entscheidungsrecht innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anlage

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel

Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Gaschaftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende:

E-Mail:

Geschäftssteile: Tal 13, 80331 München Telefon: 089/29165154 Telefax: 089/22802674

E-Mail; bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 30.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020 Unser Zeichen: 2021.06 A 4.2 Stellungnahme des BA 1 Altstadt-Lehel

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 1 – Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit dem oben genannten Thema und folgt dem Vorschlag der Verwaltung, ein Entscheldungsrecht der Bezirksausschusse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferats zur BA-Satzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt München

Landeshaupistadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mille, Tal 13, 80331 München

Direktorium Hauptabteilung II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten D-II-BA Vorsitzender

Geschäftsstelle: Tal 13, 80331 München Telefon: 089/22802673 Telefax: 089/22802674 ba2@muenchen.de

München, den 11.06.2021

Anhörung zur Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse Entscheidungsrecht für Sommerstraßen (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 09.06.2021 mit o.g. Angelegenheit und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



D-II-BA

Maxvorstadt



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München
An das
Direktorium
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Vorsitzende

Geschäftsstelle; Tal 13, 80331 München Telefax: 2280 2674 E-Mail: bag-mitte.dlr@muenchen.de

München, 02.07.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 · Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020 TOP F 3/ 06 2021

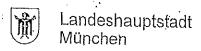
Sehr geehrter

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 15.06.2021 mit der o.g. Angelegenheit und stimmte dem Antrag einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes **Schwabing West**



Vorsitzende;

BA-Geschäftsstelle Mitte: Tal 13, 80331 München Telefon: 29165173

Telefax: 22802674 E-Mail: <u>bag-mitte.dir@muenchen.de</u>

Landeshauptstadi München, Direktorium, Tei 13, 80331 München

Ań das Direktorium D-II-BA

d2ba.dir@muenchen.de

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07,2020 Unser Zeichen: G 2.2 06/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 23.06.2021 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 21.05.2021 befasst und der vorgeschlagenen Aufnahme eines Entscheidungsrechts der Bezirksausschüsse bei der Einrichtung von Sommerstraßen einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haldhausen

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium D-II-BA per eMail

Ihr Schreiben vom. 21.05.2021

Ihr Zeichen 0262.9-22-0015 E-Mail:

Vorsitzender

Geschäftsstelle Ost: Friedenstraße 40 81660 München Telefon: (089) 233 - 61484 Telefax: (089) 233 - 989 61484 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 24.06.2021
Unser Zelchen
BVI 2.2 / 06/21

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 5 hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA 5 stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im BA 5 Au-Haidhausen

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling

Landashaupisladi München, Direktorium Meindistr. 14. 81373 München

An das Direktorium D-II-BA

Per Mail: d2ba.dir@muenchen.de



Landeshauptstadt. München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle; Meindistr. 14, 81373 München Telefon: 233 33885 Telefax: 233 33885 E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 16.06.2021

Bezirksausschuss 06 – Sendling Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 07.06.2021 mit o. g. Angelegenheiten befasst.

Das Gremium stimmt der Vorlage des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark

Landeshauptstadt München, Direktorium Melndistr. 14, 81373 München

An das

Direktorium

Hauptabteilung II

Abteilung für Bezirksausschuss-

angelegenheiten

D-II-BA-Bud



Landeshauptstadt München

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle: Meindistr. 14, 81373 München

Tèlefon: 233 - 33882

Telefax: 233 - 33885 E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 07.07.2021

Anhörung:

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

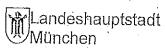
der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2021 mit der og. Anhörung befasst und gibt folgende Stellungnahme ab.

Der BA stimmt der Beschlussvorlage einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Bezirksausschusses 7

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorlum Mahdistr, 14, 81373 München

An das Direktorium II / BA

Vorsitzende:

Geschäftsstelle: Meindistr. 14, 81373 München Telefon: 233 33880 Telefax: 233 33885

München, 21.06.2021

Änderung der BA-Satzung; Entscheidungsrecht für die Bezirksausschüsse bei der "Errichtung einer Sommerstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.06.2021 mit der o.g. Satzungsänderung befasst und der Einführung eines Entscheidungsrechts bei der "Errichtung einer Sommerstraße" sowie dem durch die beteiligten Referate vorgeschlagene Genehmigungsverfahren einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen - Nymphenburg

Landeshauptstadt München

Landeshaupistadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreftsteiner Str. 28 a. 80993 München

Vorsitzende

Direktorium D-II-BA

Privat:

Abt. Bezirksausschussangelegenheiten

Geschäftsstelle: Ehrenbreitsteiner Str. 28 a 80993 München Telefon: 159 86 89 35 Telefax: 159 86 89 21 E-Mail: BA9@muenchen.de

Ihr Schreiben vom: 21.05.2021 Ihr Zeichen: 0262,9-22-0015

Unser Zeichen: 9.3.1./07/21

München, 21.07.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse, BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

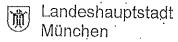
der BA 9 hat Ihrer Anhörung in seiner Sitzung vom 20.07.2021 einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Seite 1

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach



Vorsitzender

Privat:

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a. 80993 München

Direktorium D-II-BA

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 1598689-33
Telefax: 1598689-21
E-Mail: ba10@muenchen.de
Ansprechpartnerin

Unser Zeichen: 6.4/14.06.2021

Ihr Zelchen:

Datum: 18.06..2021-

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

BA-Antrag Nr. 20-26/ B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 14.06,2021 mit Ihrer Zuleitung vom 21.05.2021 befasst und dazu folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:

Das Einrichten von Nachbarschaftsstraßen erfolgen jeweils auf Bürgerinitiativen hin. Dann erst erfolgt eine Befassung des BA. Die Ortskenntnisse der BA's sind wichtige Prüfkriterien in Bezug auf Geeignetheit von Straßen.

Deshalb erfolgt die Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung.

Ihren Ausführungen im Schreiben wird zugestimmt [Aufnahme in Anlage 1 der BA-Satzung – Abschnitt Mobilitätsreferat – neue Ziffer N.N.: "Einrichtung einer Sommerstraße"].

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart

顺

Landeshauptstadt München

Landeshaupistadi München, Direktorium BA-Geschäftstelle Nord, Ehrenbreitstelner Sic 28a, 60993 München Vorsitzender

Privat:

Direktorium D-II-BA

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitstelner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
BA11@muenchen.de

München, 05.07.2021

Schreiben vom: 21.05.2021

Unser Zeichen: 842/06/21

Ihr Zeichen: 0262.9-22-0015

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse -BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart (BA 11) hat sich in seiner Sitzung am 30.06.2021 mit oben benannter Vorlage befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann

M

Landeshauptstadt . München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender

Direktorium Hauptabteilung II Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle: Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675 Telefax: 089/22802674 E-Mall: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 08.07.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Ihr Schreiben vom 21.05.2021 Unser Zeichen: A.8,2-06/21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit o.g. Anhörung und hat den geplanten Änderungen der Satzung der Bezirksausschüsse einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12 - Schwabing-Freimann -

BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN BOGENHAUSEN



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

Privat:

Direktorium D-II-BA

> Geschäftsstelle: Friedenstr. 40, 81660 München Telefon: 233-61483 Telefax: 233-61485 / E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 16.06.2021

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen TOP 2.4.4/15.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse – Änderung der BA-Satzung Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich mit der o. g. Änhörung in seiner Sitzung am 15.06.2021 befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 13 stimmt der Aufnahme des Entscheidungsrechts zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim

Landeshauptstadt München

Landeshaupistadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

per Mail: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle: Friedenstraße 40 81660 München Telefom: 233 – 6 14 86 Telefax: 233 – 6 14 85 bag-ost.dir@muenchen.de

München, 30.06.2021

lhr Zeichen: 0262.9-22-0015

D-ÌI-BA

Unser Zeichen: 3.5.7./06-2021

Ihr Schreiben vorn: 21,05,2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse; BA-Antrag Nr. 20-26/B 00475 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 29.06.2021 mit dem Antrag des Bezirksausschusses 21 sowie den Ausführungen der Verwaltung hierzu befasst und erhebt keine Anregungen oder Bedenken gegen die Aufnahme eines Entscheidungsrechtes zur Einrichtung einer Sommerstraße in die Anlage 1 der BA-Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftstelle Ost

Vorsitzender

Direktorium

Privat:

D-II-BA

Geschäftsstelle Ost: Friedenstraße 40 81660 München Telefon: (089) 233 - 61490 Telefax: (089) 233 - 989 61490 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 18.06.2021

Ihr Schreiben vom 21.05.2021

ihr Zeichen.

Unser Zeichen 7.1.2 - 06/21

Änderung der Satzung der Bezirksausschüsse: Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

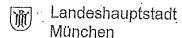
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 17.06.2021 mit o.g. Angelegenheit befasst und stimmt den Ausführungen der Stadtverwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach



Landeshaupistadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium D-II-BA

per E-Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 21.05.2021

Ihr Zelchen 0262.9-22-0015 Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle: Friedenstraße 40, 81660 München Telefon: (089) 233-614 -87 Telefax: (089) 233-61485 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 17.06.2021 Unser Zeichen 4.6.3.1 / 10.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 nach Vorberatung in der Informellen Arbeitsgruppe zur Diskussion über die wichtigen Themen aus den Bereichen Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

"Die Mitglieder des Bezirksausschusses stehen der Änderung der BA-Satzung einstimmig positiv gegenüber."

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16 – Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing - Fasangarten

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktonum Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

An das:

Direktorium Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

D-II-BA

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München Telefon: 233 – 6 14 82 Telefax: 233 – 6 14 85 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.06,2021

Ihr Schreiben vom 21.05.2021

Îhr Zeichen 🛭 0262,9-22-0015

Unser Zeichen 7.2.2. / 06-21

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.202

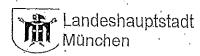
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021, nach Vorbereitung in den Unterausschüssen, mit der oben genannten Anhörung befasst und hat das Schreiben einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen.

Vorsitzende im BA 17 Obergiesing-Fasangarten

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium Meindistraße 14, 81337 München

Hauptabteilung II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten D-II-BA

Privat:

Geschäftsstelle:

Meindistraße 14, 81337 München

Telefon: 233 - 33889

Telefax: 233 – 33885 E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 24.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse, BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020; hier: Anhörung der Bezirksausschüsse

Stellungnahme des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 15.06.2021 mit dem o.g. Anliegen befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Das Gremium stimmt dem Vorschlag des Direktoriums zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen - Obersendling - Forstenried Fürstenried - Solin

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direkterium BA-Geschäffsstelle Sod, Meindistr, 14, 81373 München

Vorsitzender

An das Direktorium

Geschäftsstelle: Meindlstr. 14, 81373 München Telefon: (089) 233-33883 Telefax: (089) 233-33885 E-Mall: ba19@muenchen.de

D-II-BA

München, 09.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

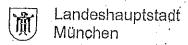
Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2021 mit o.g. Anhörungsschreiben befasst und schließt sich einstimmig der Empfehlung des Mobilitätsreferats an, die BA-Satzung wie vorgeschlagen zu ändern bzw. zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern



BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium D-II-BA

per Mail an: d2ba.dir@muenchen.de

Vorsitzende

. c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West: Landsberger Str. 486, 81241 München Telefon: 089 – 233 37352 Telefax: 089 – 233 989 37356 E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 16.06,2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2021 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 20 - Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Direktorium

D-II-BA

Pasing-Obermenzing.

Landeshauptstadt München, Direktorium BA-Gaschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München



Landeshauptstadt München

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West Rathaus Pasing Landsberger Straße 486 81241 München Telefon (089) 233 37354 Telefax (089) 233 37356 bag-west.dir@muenchen.de Zimmer: 32 Sachbearbeitung:

München, 11.06.21

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 vom 28.07.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.05.21.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.06.21 mit Ihren Ausführungen befasst und hierzu einstimmig folgendes beschlossen:

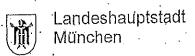
Der vorgeschlagenen Aufnahme eines Entscheidungsrechtes bei der Einrichtung einer Sommerstraßen wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21 - Pasing-Obermenzing -

2/30

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied



BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium HA II - BA Vorsitzender

Geschäftsstelle West: Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 - 233 37230 o. 37353 Telefax: 089 - 233 37356 bag-west,dir@muenchen.de

München, 17.06.21

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des BA 21 vom 28.07.21

hier: Anhörung des BA 22 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 16.06.21 mit o.g. Antrag des BA 21 befasst und der Aufnahme des Entscheidungsrechts in den Katalog des Mobilitätsreferats zur BA-Satzung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen.

Vorsitzender des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied -

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes



Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München



Landeshauptstadt München

Vorsitzender:

c/o BA-Geschäftsstelle West: Landsberger Str. 486 81241 München

Telefon: (089) 233-37224 E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 09.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse, BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Guten Tag,

D-II-BA

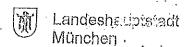
der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08,06,2021 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Vorschlag des Direktoriums, ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferates zur BA-Satzung aufzunehmen, einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 23 Allach-Untermenzing

2132

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenbergl



Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a. 80993 München

Direktorium - D-II-BA d2ba.dir@muenchen.de Debens

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstella Nord
Ehrenbreitstelner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089 1598689-31
Telefax: 089 1598689-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin:

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom -0262.9-22-0015, 21.05.2021

Unser Zeichen BA 24 22.06.2021 - 5.4.2

Datum 23.06.2021

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00475 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 28.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

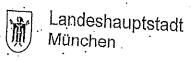
der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2021 mit Ihrer Zuleitung vom 21.05.2021 befasst und hat Ihrem Vorschlag, ein Entscheidungsrecht der Bezirksausschüsse bzgl. der Sommerstraßen in den Katalog des Mobilitätsreferates zur BA-Satzung aufzuhehmen, einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender.

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes LAIM



Direklorium, BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium D-II-BA Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233–989 37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen:de

München, 02.07.2021

Schreiben Direktorium vom 21.05.21: Nachbarschaftstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschusses 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2021 mit dem o.g. Schreiben befasst und einstimmig beschlossen, der Angelegenheit zuzustimmen.

Vorsitzender des BA 25 - Laim -

